

Olaf Ahtelik

***Bankenunion II:  
Sanierung und Abwicklung  
von Kreditinstituten***

*Auswirkungen auf den genossenschaftlichen  
Bankensektor*

---

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

2. Auflage 2019

Redaktionsstand: September 2019

Herausgeber:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. · BVR,  
Berlin

Der Text gibt die Rechtsauffassung des Autors wieder. Weder er noch der Verlag oder der Herausgeber des Werks haften für die Richtigkeit der Interpretation.

Die Hinweise, Ratschläge und Wertungen sind von dem Autor, dem Herausgeber und dem Verlag sorgfältig erwogen und geprüft, dennoch kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung des Autors, des Herausgebers oder des Verlages und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

© Deutscher Genossenschafts-Verlag eG, Leipziger Straße 35, 65191 Wiesbaden (2019)

Titelfoto: iStockPhoto, deepblue4you

Druck: CPI buchbuecher.de GmbH, Birkach

Bestell-Nr. 963 140 **DG** VERLAG

ISBN 978-3-87151-247-6

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorwort zur 2. Auflage</b> .....	<b>7</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>9</b>
<b>1 Einführung</b> .....	<b>13</b>
1.1 Sanierung und Abwicklung im Kontext der Bankenunion .....	13
1.2 Hintergründe, Ziele und Grundzüge der Vorgaben für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten ...	16
<b>2 Rechtsgrundlagen</b> .....	<b>21</b>
2.1 Europa .....	21
2.1.1 BRRD .....	22
2.1.2 SRM-VO .....	23
2.1.3 Delegierte Verordnung und Durchführungsverordnung für Beiträge zum Abwicklungsfonds .....	25
2.1.4 Technische Standards, Leitlinien, Berichte, Empfehlungen und Q&A der EBA .....	25
2.2 National .....	26
2.2.1 SAG .....	27
2.2.2 RStruktFG und RStruktFV .....	28
2.2.3 FMStFG .....	28
2.2.4 MaSan und MaSanV .....	29
<b>3 Zuständige Behörden und deren Finanzierung</b> .....	<b>31</b>
3.1 Adressatenbezogene und inhaltliche Zuständigkeiten ..	31
3.1.1 Sanierung .....	32
3.1.2 Abwicklung .....	33
3.2 Finanzierung der Abwicklungsbehörden .....	34
3.2.1 Finanzierung des Aufgabenbereichs Abwicklung der BaFin .....	35

3.2.2	Finanzierung des einheitlichen Abwicklungsausschusses (SRB) .....	35
<b>4</b>	<b>Vorgaben zur Sanierung .....</b>	<b>39</b>
4.1	Sanierungsplanung .....	39
4.1.1	Begriff, Zielrichtung und Aktualisierung des Sanierungsplans .....	40
4.1.2	Abgrenzung gegenüber anderen Sanierungsverfahren ..	41
4.1.3	Adressaten der Pflicht zur Erstellung von Sanierungsplänen .....	42
4.1.4	Wesentlicher Inhalt von Sanierungsplänen .....	43
4.1.5	Proportionalitätsaspekte .....	45
4.1.6	Bewertung von Sanierungsplänen und Mängelbeseitigung .....	48
4.1.7	Besonderheiten bei Gruppen .....	48
4.2	Rolle der Institutssicherung bei der Sanierungsplanung.	49
4.3	Frühzeitiges Eingreifen .....	50
<b>5</b>	<b>Vorgaben zur Abwicklung .....</b>	<b>55</b>
5.1	Verhältnis von SRM-VO und SAG .....	55
5.2	Abwicklungsziele .....	57
5.3	Abwicklungsplanung .....	60
5.3.1	Verfahrensvorgaben bei der Anfertigung von Abwicklungsplänen .....	61
5.3.1.1	Anfertigung durch den SRB .....	61
5.3.1.2	Anfertigung durch die BaFin .....	62
5.3.2	Inhalt von Abwicklungsplänen .....	64
5.3.2.1	Inhalt im Einzelnen .....	64
5.3.2.2	Besonderheiten bei Gruppen .....	65
5.3.2.3	Vereinfachte Anforderungen nach Art. 11 SRM-VO ...	66
5.3.3	Bewertung der Abwicklungsfähigkeit und Beseitigung von Abwicklungshindernissen .....	70
5.3.3.1	Bewertung der Abwicklungsfähigkeit .....	70
5.3.3.2	Beseitigung von Abwicklungshindernissen .....	72
5.4	Voraussetzungen der Anwendung von Abwicklungsinstrumenten .....	75
5.4.1	Das Unternehmen fällt aus oder der Ausfall ist wahrscheinlich .....	76
5.4.1.1	Qualifizierter Verstoß .....	76
5.4.1.2	(Drohende) „Überschuldung“ und (drohende) „Zahlungsunfähigkeit“ .....	77
5.4.1.3	Außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln .....	78

5.4.2	Weitere Voraussetzungen . . . . .	79
5.4.2.1	Erforderlichkeit – Kein milderes Mittel. . . . .	79
5.4.2.2	Im öffentlichen Interesse notwendig und verhältnismäßig . . . . .	80
5.5	Abwicklungsinstrumente. . . . .	82
5.5.1	Allgemeines . . . . .	82
5.5.1.1	Begrifflichkeiten. . . . .	82
5.5.1.2	Allgemeine Grundsätze . . . . .	83
5.5.1.3	Abwicklungsbefugnisse im Überblick. . . . .	92
5.5.2	Die Abwicklungsinstrumente im Einzelnen . . . . .	93
5.5.2.1	Die Herabschreibung und Umwandlung von Kapitalinstrumenten . . . . .	93
5.5.2.2	Instrument der Unternehmensveräußerung („sale of business tool“) . . . . .	95
5.5.2.3	Instrument des Brückeninstituts („bridge banking tool“)	97
5.5.2.4	Ausgliederung von Vermögenswerten („separation of assets tool“) . . . . .	98
5.5.2.5	Bail-in und MREL . . . . .	100
<b>6</b>	<b>Abwicklungsfonds . . . . .</b>	<b>109</b>
6.1	Grundzüge und Funktionsweise . . . . .	110
6.2	Grundlagen der Beitragsberechnung. . . . .	112
6.2.1	Vorgaben der BRRD und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/63 . . . . .	113
6.2.1.1	Beitragsvorgaben für kleine Institute. . . . .	115
6.2.1.2	Beitragsvorgaben für mittelgroße Institute. . . . .	116
6.2.1.3	Beitragsvorgaben für große Institute. . . . .	116
6.2.1.4	Behandlung von Derivaten . . . . .	119
6.2.1.5	Individuelle Berechnung der Beiträge . . . . .	119
6.2.2	Ergänzende Vorgaben der SRM-VO und der Durchführungsverordnung (EU) 2015/81 . . . . .	120
6.3	Verfahren der Beitragserhebung . . . . .	122
6.4	Vergemeinschaftung der Beiträge . . . . .	126
6.5	Bisherige Entwicklung der Bankenabgabe. . . . .	128
6.6	Exkurs: Bankenrekapitalisierung durch den ESM. . . . .	130
<b>7</b>	<b>Zukünftige Entwicklungen . . . . .</b>	<b>133</b>
<b>Anhang</b>	<b>. . . . .</b>	<b>135</b>
1	Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – SAG) – Auszüge . . . . .	135

## Inhaltsverzeichnis

2	Referentenentwurf der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für eine Rechtsverordnung zu den Mindestanforderungen an Sanierungspläne für Institute und Wertpapierfirmen (MaSanV) – Auszüge . . . . .	153
3	BRRD und SRM-VO . . . . .	163
4	Delegierte Verordnung (EU) 2015/63 der Kommission vom 21. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf im Voraus erhobene Beiträge zu Abwicklungsfinanzierungsmechanismen – Auszüge . . . .	165
5	Durchführungsverordnung (EU) 2015/81 des Rates vom 19. Dezember 2014 zur Festlegung einheitlicher Modalitäten für die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf im Voraus erhobene Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds – Auszüge . . . . .	185
6	Liste der Verordnungen, technischen Standards und EBA-Leitlinien, -Empfehlungen und -Berichte . . . . .	191
	<b>Literaturverzeichnis . . . . .</b>	<b>197</b>

## ***Vorwort zur 2. Auflage***

Die zweite Säule der europäischen Bankenunion mit ihren Vorgaben zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten führte bisher nur zu einzelnen fragmentarischen Berührungspunkten mit weniger bedeutenden Instituten, also auch mit den regionalen Genossenschaftsbanken. Besonders im Blickpunkt stand dabei die jährlich zu entrichtende Bankenabgabe für den Abwicklungsfonds und die dazu erforderliche Meldung an den einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB). Mittlerweile hat aber darüber hinaus ein Großteil der Genossenschaftsbanken auch erste Kontakte mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in ihrer Eigenschaft als nationaler Abwicklungsbehörde gehabt, von der sie u. a. über die Anwendung vereinfachter Anforderungen bei der Abwicklungsplanung sowie die sich in den Eigenmittelanforderungen erschöpfenden MREL-Anforderungen informiert wurden. Für die übrigen Genossenschaftsbanken sind weitere diesbezügliche Schritte für das Jahr 2020 geplant. Darüber hinaus hat die BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG) im Dezember 2017 nach Einholung der dafür erforderlichen Zustimmungen einen Antrag auf Befreiung der Institute von der Pflicht zur Erstellung von individuellen Sanierungsplänen bei der BaFin gestellt. Zwar verzögert sich aufgrund der bisher ausstehenden Veröffentlichung der Verordnung zu den Mindestanforderungen an Sanierungspläne für Institute und Wertpapierfirmen (MaSanV) sowie andauernden Gesprächen mit der BaFin über Inhalte des Sanierungsplan die Bescheidung des Antrags. Allerdings ist absehbar, dass Institute sich im Jahr 2020 in jedem Fall mit Mechanismen zur Implementierung der Sanierungsplanung werden befassen müssen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Zweitaufgabe des Werkes das Ziel gesetzt, eine aktualisierte und möglichst verständliche Übersicht der rechtlichen und aufsichtlichen Vorgaben zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten zu geben. Während in der Erstauflage dabei der Fokus noch auf einer möglichst vollständigen Übersicht der Regelungen zur Sanierung und Abwicklung lag, wurden nunmehr die nach den praktischen

Vorwort zur 2. Auflage

---

Erfahrungen für die Genossenschaftsbanken wesentlichen Aspekte stärker als bisher in den Vordergrund gestellt.

Berlin, im September 2019

Rechtsanwalt Dr. Olaf Achtelik